

FINANZAMT MONTABAUR - DIEZ

Koblenzer Str. 15 56410 Montabaur

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Firma

Gemmer-Solar UG (haftungsbeschrä Ortsstr. 13 56379 Scheidt

änkt)	
änkt) Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3066028907
Sicherheitsnummer:	47535702

Telefon: 02602 121-0 Telefax: 02602 121-27099 Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de www.finanzamt-montabaurdiez.de

11.07.2022

Mein Aktenzeichen 30 / 660 / 28907

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02602 121 -27214 27721 02602 121 - 57721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gemmer-Solar UG (haftungsbeschränkt), Ortsstr. 13, 56379 Scheidt	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	$\neg$

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.07.2022 bis zum 10.07.2025.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung BBk Koblenz

MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

Zuständige Service-Center Montabaur, Koblenzer Straße 15 Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)